



Vorlage Nr. 059/2016

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
|----------------|----------------|

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

09.03.2016

| | |
|------------|--|
| TOP | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2016 - 31.07.2017 |
|------------|--|

| |
|---------------------------|
| Beschlussvorschlag |
|---------------------------|

- "1. Den in der beigegeführten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen."

Anlage

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt: Kindertagesbetreuung

Produkt-Nr.: 06.02.01

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:
06020100 5318010/5318020

Sachkonten:
06020100 7318010/7318020

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an
die freien Träger von Kindertageseinrich-
tungen

Bezeichnung der Auszahlungen:
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an
die freien Träger von Kindertageseinrich-
tungen

Höhe der Aufwendungen:
969.050 € (freiwill. Zuschüsse)
13.945.500 € (gesetzl. Zuschüsse)

Höhe der Auszahlungen:
969.050 € (freiwill. Zuschüsse)
13.945.500 € (gesetzl. Zuschüsse)

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige
Aufwendungen:
- Außerplanmäßige
Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige
Auszahlungen:
- Außerplanmäßige
Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Grundsätzliches:

Mit dieser Vorlage wird die verbindliche Jugendhilfeplanung zur Förderung und Betreuung von Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Lippstadt für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 vorgelegt. Diese ist Voraussetzung für die Beantragung von Landesfördermitteln zur Finanzierung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2016/2017 in Lippstadt.

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Stadt Lippstadt jährlich bis zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr (hier Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2017) die Förderung der laufenden Betriebskosten in Form von Festbeträgen je Platz für alle derzeit 38 Kindertageseinrichtungen in Lippstadt beim Landesjugendamt zu beantragen. Im weiteren Verlauf dieses Kindergartenjahres ist die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Einrichtung – in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt – geplant. Damit erhöht sich zukünftig die Zahl der Einrichtungen dann auf insgesamt 39.

Grundlage der Antragstellung ist die mit den jeweiligen Trägern abgestimmte Jugendhilfeplanung zur

1. Festlegung der Zahl der Betreuungsplätze
2. Festlegung der Betreuungszeiten

für jede einzelne Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt.

Nach §§ 18 ff. des Kinderbildungsgesetzes entscheidet der örtliche Jugendhilfeträger jährlich neu über die tatsächlich den einzelnen Kindertageseinrichtungen zuzuordnenden Betreuungsplätze und die jeweils individuell festzulegenden wöchentlichen Betreuungszeiten (Umfang der Betreuungszeit: bis zu 25 Stunden, bis zu 35 Stunden oder bis zu 45 Stunden).

Das Kinderbildungsgesetz legt hierzu bestimmte Rahmenbedingungen für die Förderung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen fest, an der sich die örtliche Jugendhilfeplanung zu orientieren hat, und zwar an:

- ✓ der konkreten Nachfrage von Erziehungsberechtigten nach Betreuungsangeboten, Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten für ihre Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren zum 01.08.2016,
- ✓ der demografischen Entwicklung der Zahl der Kinder in Lippstadt insgesamt,
- ✓ dem nach § 24 Abs. 1 Ziffer 2 Sozialgesetzbuch VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ (SGB VIII) seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege,

- ✓ dem nach § 24 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII weiterhin bestehenden Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung,
- ✓ den räumlichen und baulichen Gegebenheiten sowie den aktuellen Betriebs-erlaubnissen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen,
- ✓ der Erreichbarkeit der Einrichtungen in zumutbarer Entfernung zum Wohnort der Kinder (Einzugsbereich),
- ✓ einer mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmten Bedarfsplanung.

Zu den detaillierten Planungen je Kindertageseinrichtung und den hier zum 01.08.2016 eingerichteten Gruppen, der Zahl der zu betreuenden Kinder und zum zeitlichen Umfang der jeweiligen Betreuung wird auf die Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

Gesamtbetreuungssituation in Lippstadt zum Kindergartenjahr 2016/2017 (Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2017)

Kinder unter 3 Jahren

Zur Umsetzung des seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruches für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren auf Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege - für Kinder unter 1 Jahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten - stehen insgesamt **513 Plätze** (Stichtag: 01.08.2016) für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden weitere 140 Plätze in Kindertagespflege angeboten, damit insgesamt **653 u3 Plätze** (Vorjahr 651 Plätze). Trotz steigender Kinderzahlen im Alter von 0 – 3 Jahren ist nach dem jetzigen Stand der bekannten und bedarfsorientierten Nachfragen davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch für die sogenannten u3-Kinder auch im Kindergartenjahr 2016/2017 erfüllt werden kann.

Es wird darauf allerdings hingewiesen, dass nicht allen Nachfragen uneingeschränkt gerecht werden konnte. In Einzelfällen standen entweder die Plätze in der gewünschten Einrichtung oder die gewählte Betreuungsform (Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtung) nicht zur Verfügung.

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Für die zum 01.08.2016 voraussichtlich in Lippstadt zu berücksichtigenden 1.869 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren stehen unter Einbeziehung einer zusätzlichen Kita-Gruppe in der Kindertageseinrichtung „Am Wasserturm“ (sog. Gruppentyp III: 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre) voraussichtlich zum 01.10.2016 insgesamt 1.828 Plätze zur Verfügung.

Zusammen mit dem Angebot an Kindertagespflege entspricht dies einer Versorgungsquote von nahezu 99 %.

Wie schon bei den Kindern unter 3 Jahren konnte auch bei dieser Altersgruppe in einigen Fällen den Wünschen der Eltern nach Aufnahme ihrer Kinder in einer bestimmten Einrichtung bzw. nach einer bestimmten Buchungszeit nicht entsprochen werden.

Gesamtbetreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen

Entgegen der ursprünglichen Prognose zur demografischen Entwicklung in der Stadt Lippstadt ist festzustellen, dass die tatsächliche Zahl der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in den letzten Jahren zunächst langsam, im letzten Jahr sogar deutlich angestiegen ist.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Hochrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung aus dem Jahr 2009 ergibt sich ein Anstieg von mehr als 300 Kindern, für die perspektivisch Angebote in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege vorgehalten werden müssen.

Die Veränderung in der Bevölkerungsentwicklung beruht im Wesentlichen auf einem Zuzug von Familien mit Kindern nach Lippstadt, bedingt durch die vergleichsweise gute wirtschaftliche Entwicklung in Lippstadt, durch die Neugründung der Fachhochschule sowie durch den Zuzug von Migranten- bzw. Flüchtlingsfamilien.

Der zusätzliche Betreuungsbedarf kann derzeit durch noch bestehende, perspektivisch aber auslaufende Übergangsregelungen in Form von Zusatzgruppen und zusätzlichen Einzelplätzen in bestehenden Kindertageseinrichtungen bzw. zukünftig durch den Neubau der Kindertageseinrichtung mit 85 Plätzen an der Von-Are-Str. gedeckt werden. Hinzu kommt aktuell die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Am Wasserturm“ um eine Gruppe mit 25 Plätzen. Damit werden z. B. bereits ausgelaufene Übergangsregelungen kompensiert.

Während die zusätzlichen Plätze in der Kita „Am Wasserturm“ bereits im laufenden Jahr zur Verfügung stehen und in die Jugendhilfeplanung einfließen, bleiben die neuen Plätze in der erst im Jahr 2017 fertiggestellten Einrichtung an der „Von-Are-Str.“ zunächst außer Betracht.

Als Ergebnis der mit den Trägern bzw. den Leitungen abgestimmten Jugendhilfeplanung kann festgehalten werden, dass

- unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen in den vorerst 38 Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Lippstadt insgesamt 2.341 Plätze (2015/16: 2.340 Plätze) für die Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern im Alter von 0 bis zu 6 Jahren zur Verfügung stehen.
- in den Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr voraussichtlich 121 Kinder (2015/16: 125 Kinder) mit Behinderungen integrativ betreut und gefördert werden.

- gesamtstädtisch die Nachfrage nach einem wöchentlichen Betreuungsumfang von bis zu 45 Stunden überwiegt. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Land Nordrhein-Westfalen den jährlichen Zuwachs der Zahl von 45-Stunden-Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung begrenzt. Eltern in der Stadt Lippstadt sind von dieser Einschränkung in diesem Jahr nicht betroffen. Im Vergleich zu den Vorjahren stagniert erstmalig die Nachfrage nach der 45 Std. Betreuungszeit.

Insgesamt verteilen sich die gewünschten Betreuungszeiten zum Stichtag 01.08.2016 wie folgt:

| | | |
|--|--------------|---------------|
| - 25 Stunden wöchentliche Betreuungszeit = | 393 Kinder | = ca. 16,8 % |
| - 35 Stunden wöchentliche Betreuungszeit = | 925 Kinder | = ca. 39,5 % |
| - 45 Stunden wöchentliche Betreuungszeit = | 1.023 Kinder | = ca. 43,7 %. |

- die vorliegende Planung für alle Kindertageseinrichtungen ausdrücklich unter dem Vorbehalt steht, dass eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die einzelnen Kindertageseinrichtungen genehmigt werden.
- angesichts von noch bestehenden und nur befristet genehmigten provisorischen Kita-Gruppen – auch nach vollständiger Inbetriebnahme der neuen Einrichtung an der Von-Are-Str. – kontinuierlich der weitere Ausbau von Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet geprüft werden muss. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die weitere Entwicklung der Kinderzahlen durch Geburten, Wanderungen und Flüchtlingsentwicklung in der Stadt Lippstadt zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Zahl von Betreuungsplätzen sowie der jeweils berücksichtigten Betreuungszeiten werden die Betriebskosten für alle 38 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt in der Zeit vom 01.08.2016 – 31.07.2017 voraussichtlich ca. 18,5 Mio. € betragen. Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr mit rund 17,95 Mio. Betriebskosten ist damit ein Anstieg der anzuerkennenden Betriebskosten um ca. 0,65 Mio. € bzw. rund 3 % zu verzeichnen.

Die Gründe des Mehraufwandes liegen insbesondere darin, dass

- eine 1,5 %ige gesetzliche Anhebung der Kindpauschalen zum 01.08.2016 erfolgt (die angekündigte Erhöhung der Kindpauschalen auf 3 % ab dem 01.08.2016 wurde bislang noch verabschiedet),
- seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine gesetzliche Planungsgarantie greift, die dem Träger einer Einrichtung für ein Jahr mindestens die Finanzierung auf Grundlage der letzten aktuellen Belegung zubilligt. Diese Garantie tritt ein, wenn durch eine geplante geringere Belegung wegen verminderter Anmeldungen oder veränderter Einbuchungszeiten eine Reduzierung des Betriebskostenvolumens auf Basis der Kindpauschalen entsteht.

Die Planungsgarantie mit Gesamtkosten von allein ca. 275.000 € trifft im kommenden Kindergartenjahr 2016/17 auf voraussichtlich 17 Tageseinrichtungen zu. Damit ist gegenüber dem laufenden Jahr (8 Kita's) eine deutliche Steigerung zu verzeichnen

Zur Refinanzierung der finanziellen Aufwendungen der laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erhält die Stadt Lippstadt nach dem KiBiz vom Land NRW einen Landeszuschuss. Dieser Zuschuss liegt bei rund 55 % bei Kindern unter 3 Jahren und bei rund 36 % für Kinder über 3 Jahren.

Daneben werden von den Erziehungsberechtigten Elternbeiträge entsprechend der vom Rat der Stadt Lippstadt beschlossenen Satzung erhoben. Für die Kinder im Alter von 5 bis unter 6 Jahren (letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung) werden keine Elternbeiträge erhoben. Die insoweit rein rechnerisch anfallenden Elternbeiträge werden der Stadt Lippstadt vom Land pauschal erstattet.

Unter Abzug der gesamten Landeserstattungen, der tatsächlich geleisteten Trägeranteile sowie der Elternbeiträge ist mit einem Netto-Aufwand für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt in Höhe von rund 8,3 Mio. € zu rechnen.

Die Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ nach § 78 KJHG hat die Bedarfs- und Versorgungssituation einschließlich der im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu Grunde gelegten Planungsdaten in ihrer Sitzung am 02.03.2016 beraten. Da das Ergebnis zum Zeitpunkt der Fertigung der Vorlage noch nicht bekannt war, wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hierüber mündlich berichtet.